ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger 08 2018

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Editorial_eGK, eHBA, eGA, ePA und ePF – kennen Sie sich noch aus? | Nachlese_Der Parlamentarische Abend | Sonderabgabe_Minister fordern Zuckersteuer | Berufsschule_Infos zur Schuleinschreibung 2018/2019

„Im Leben muss man dauernd zwischen Aufrichtigkeit und Höflichkeit wählen."
(Sophia Loren)

B4993D, 64. Jahrgang, 23.07.2018

Neue Chance im September – Wir Zahnärzte wählen

ZBV

WWW.ZBVMUC.DE

Der Röntgenpass

nach § 28 Abs. 2 der Röntgenverordnung

Bestellung

hiermit bestelle ich den „Zahnärztlichen Röntgenpass zum Preis von:

☐ 100 Stück 19,00 €

☐ 200 Stück 30,00 €

☐ 500 Stück 55,00 €

- Inkl. Versandkosten (7,00 €)
- Mehrwertsteuer in Höhe von 19%
- Zahlung erfolgt per Rechnung

Datum / Unterschrift

Rechnungs- und Lieferadresse:

Praxisstempel

eGK, eHBA, eGA, ePA und ePF

kennen Sie sich noch aus?

Eine Meldung in der Presse hat mich letzthin wirklich aufhorchen lassen. Bei den ganzen Diskussionen über die Digitalisierung im Gesundheitswesen, gab es jetzt Überlegungen, dass Krankenkassen einen direkten Zugriff auf die Praxisverwaltungssysteme von Ärzten und Psychotherapeuten erhalten könnten. Aus gut informierten Kreisen hieß es, das Bundesgesundheitsministerium könne sich dem Modell der AOKen für die elektronische Patientenakte (ePA) nähern, bei dem dezentral auf Patientendaten zugegriffen werden soll. Nichts weniger als Empörung war die Reaktion bei den Ärzten und dies zu Recht. Man stelle sich vor, dass durch eine geeignete Schnittstelle, die Krankenkassen direkt bei Ihnen im Computer mitlesen können. Diesem direkten Zugriff in die Praxisverwaltungssysteme von außen erteile man eine „klare Absage“, heißt es in einer gemeinsamen Erklärung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und allen Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen). Man werde „keine Systeme akzeptieren“, die in die Praxissysteme der Ärzte eingriffen. Auch der Zugriff von einem beauftragten Dritten sei nicht hinnehmbar.

Was heißt denn das nun eigentlich alles?

Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) ist uns ja mittlerweile geläufig. Sie ersetzt die Krankenversicherungskarte (KVK) und hat momentan nur einen Basisdatensatz gespeichert.

Im § 68 des SGB V verankert ist die elektronische Gesundheitsakte (eGA), förderbar durch Krankenkassen auch bei Drittanbietern und Sammelstelle für Gesundheitsdaten eines Patienten. Sie findet Anwendung in Form von Apps auf Handy und Tablets. Bei entsprechender Schnittstellenharmonisierung ist sie durchaus für den Datenaustausch zwischen Patienten, Ärzten und Krankenkassen nutzbar.

Krankenkassen, IT-Unternehmen und Klinikbetreibergesellschaften haben sich da eigene Verfahren ausgedacht, z.B. das noch im Aufbau befindliche Modell der AOK, die Akte „TK-Safe“ der Techniker Krankenkasse (TK), sowie die Akte „Vivy“, die Bitmarck zusammen mit Betriebs- und Innungskrankenkassen, diversen Ersatzkassen sowie privaten Versicherungen entwickelt hat. Dem Überblick tut diese Diversifizierung sicher nicht gut.

Die elektronische Patientenakte (ePA) (§ 291 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 sowie Abs. 5 c) ist nicht mit der eGA vergleichbar, sie ist letztlich eine Datei, die auf der dafür geeigneten elektronischen Gesundheitskarte (eGK) gespeichert sein soll und insbesondere das Erheben, Verarbeiten und Nutzen von Daten über Befunde, Diagnosen, Therapiemaßnahmen, Behandlungsberichte sowie Impfungen für eine fall- und einrichtungsübergreifende Dokumentation über den Patienten unterstützt. Die Betreiberorganisation gematik soll die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen, dass ab 2019 Patientendaten aus vorhandenen Dokumentationen in einer einrichtungsübergreifenden elektronischen Patientenakte (ePA) bereitgestellt werden können. Der Zugriff auf die Daten ist nur mit Einverständnis des Patienten (die Notfallversorgung bleibt hiervon unberührt) und nur in Verbindung mit einem elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) möglich. Außerdem muss er protokolliert werden. Der Patient hat die Datenhoheit über seine elektronische Akte.

Ach ja, dann ist da noch das elektronische Patientenfach (ePF) (§ 291 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 SGB V): Hierbei handelt es sich um eine freiwillig nutzbare Anwendung auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK), die es dem Patienten ab 2019 ermöglichen soll, eigenständig auf medizinische Daten zuzugreifen. Dazu sollen Daten der elektronischen Patientenakte (ePA) in das Patientenfach (ePF) gespiegelt werden. Außerdem sollen Patienten eigene Daten und Dokumente, wie etwa ein Patiententagebuch, Blutzuckermessungen oder rezeptfreie Arzneimittel, einstellen können.

Spätestens jetzt dürften alle Klarheiten beseitigt sein. Manchmal denke ich mit Wehmut an die Zeit zurück, als ich abends einfach meine Karteikarte nahm (welch haptisches Erlebnis), handschriftliche Eintragungen prüfte und ergänzte, sie zuklappte und wieder in die Schublade steckte.

Ihr
Eckart Heidenreich
1. Vorsitzender ZBV München

Inhalt

Editorial	03
Wahlrecht	04
Huml wirbt für Nachwuchs in den Gesundheitsberufen	06
Grünes Licht für EU-Verhältnismäßigkeitstest	06
Weg mit den Budgets	07
Gedanken zum neuen HVM	07
Parlamentarischer Abend	08
Gesundheitsausgaben treiben die Menschen in die Armut	10
Aus Klartext 6,7_2018	11
Abschied in den Ruhestand	12
BZÄK fordert Sonderabgabe auf zuckerhaltige Softdrinks	12
Aus Klartext 6,7_2018	13
Information zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2018/2019	14
Wir stellen uns vor	16
ZBV München Fortbildung 2018	18
Montagsfortbildung	24
Beratung und Termine	26
Impressum	27
Notfalldienste der Zahnärzte	28
Stellenangebote	30
Stellengesuche	31
Verschiedenes	31

wahlrecht

MACHEN SIE VON IHREM WAHLRECHT GEBRAUCH UND STÄRKEN SIE DIE SELBSTVERWALTUNG! BEI DEN WAHLEN ZUM ZBV DÜRFEN ALLE ZAHNÄRZTINNEN UND ZAHNÄRZTE WÄHLEN!

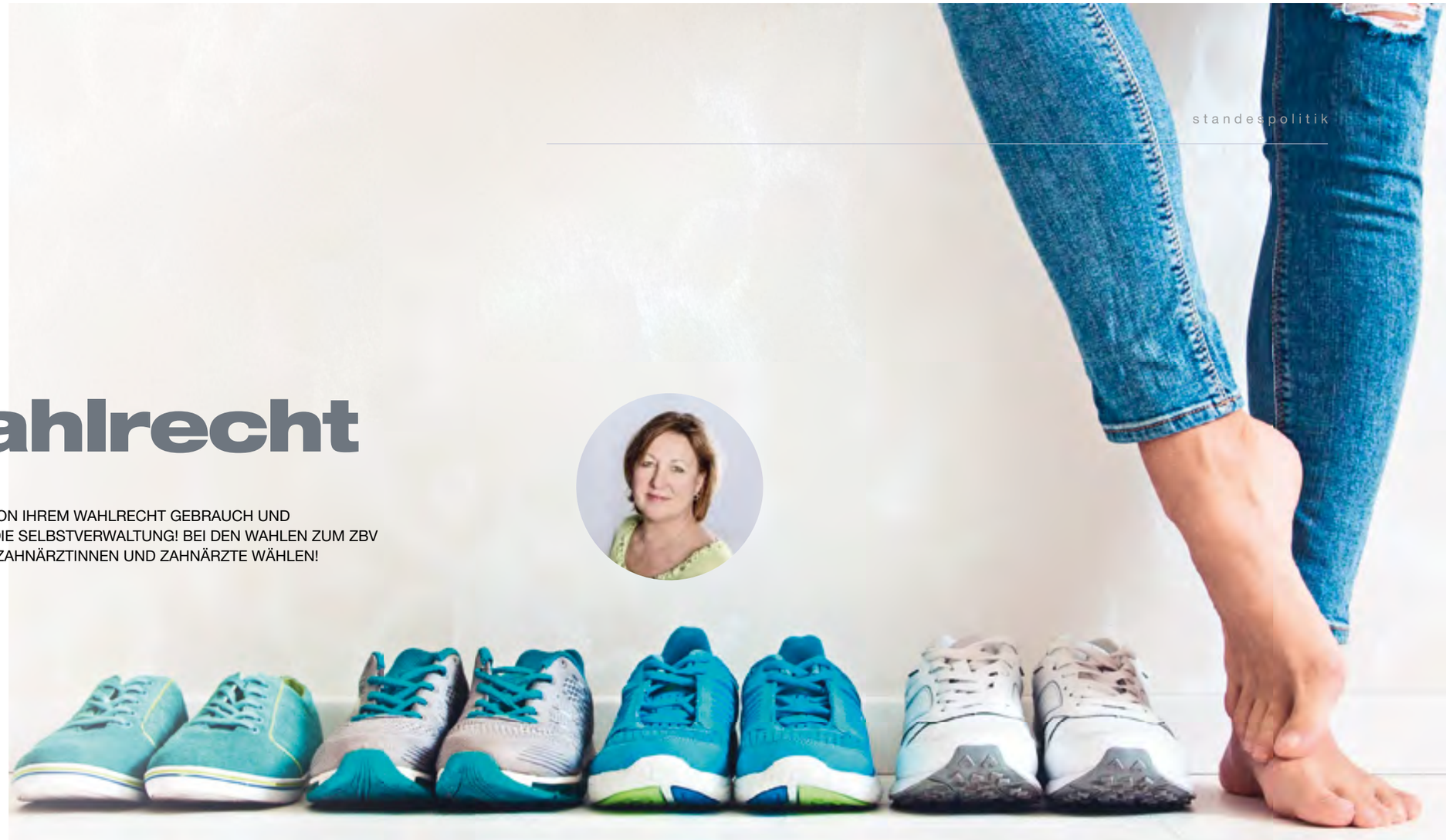

WIR, Zahnärztinnen und Zahnärzte in München und Bayern dürfen wieder wählen. Ja, es ist schon wieder soweit. Die Wahl der Delegiertenversammlung des ZBV München Stadt und Land sowie zur Vollversammlung der bayerischen Landeszahnärztekammer stehen an. In den letzten Tagen ist Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Zeitplan und Ablauf zur Wahl vom ZBV zugesandt worden. 2014 war die Wahlbeteiligung erschreckend niedrig. Nur 26% der Zahnärztinnen und Zahnärzte in München gaben ihre Stimmen ab, bayernweit waren es immerhin 30,8%.

Woran liegt das Desinteresse vieler Kollegen an der Standespolitik? Fühlen Sie sich durch uns, Ihre Standesvertreter, nicht mehr ausreichend vertreten? Oder wissen viele Kolleginnen und Kollegen nicht, wie wichtig eine Standesvertretung ist? Das Wahlrecht ist eine der tragenden Säulen der Demokratie und gehört zu den demokratischen Grundrechten. Dieses sollten wir auch in und für unsere zahnärztlichen Gremien wahrnehmen, damit wir an entsprechenden Stellen in der Politik gehört werden. Unsere Körperschaften öffentlichen Rechts nehmen für uns Zahnärztinnen und Zahnärzten staatliche Aufgaben wahr. So können Selbstverwaltungsangelegenheiten von den von uns Zahnärzten gewählten Standesvertretern eigenverantwortlich geregelt werden. Selbstverständlich unterliegen die Körperschaften der staatlichen Rechtsaufsicht.

Unser Berufstand ist seit einigen Jahren großen Veränderungen ausgesetzt. War früher die Einzelpraxis die „normale“ Form der Berufsausübung so entstehen heute immer mehr MVZs und Berufsausübungsgemeinschaften. Der Anteil der angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte steigt stetig. Dabei sind es mit einem Anteil von zwei Dritteln vor allem Frauen, die diese Möglichkeit in Anspruch nehmen. Verständlich, wenn man bedenkt, dass Familien- und Praxisgründung gleichzeitig kaum zu bewältigen sind. Natürlich sind angestellte Zahnärztinnen von Gesetzes wegen besser geschützt bei Schwangerschaft, Stillzeiten und Krankheiten. Aber auch für die jungen, männlichen Zahnärzte ist die Angestelltenposition durchaus von Vorteil. Werden doch die bürokratischen Hürden bei der Praxisgründung immer höher. Ich denke nur an Datenschutzgrundverordnung oder Telematik. Der Schritt in die Selbstständigkeit erfolgt also, wenn überhaupt, immer später.

Wir müssen aber diese jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte, ob angestellt oder niedergelassen, in die Standespolitik mit einbinden und mitnehmen. Wir vom ZBV können Hilfestellung leisten bei Niederlassungsfragen und auch Praxisabgabe. Sehr erfolgreich waren die Seminare zu diesem Thema im vergangenen Jahr. Erfolgreich und gut besucht sind ebenso die Montagsfortbildung und Wissenschaft aus München für München, welche erst kürzlich stattfand.

Hier können Sie liebe Kolleginnen und Kollegen Ihre erforderlichen Fortbildungspunkte erreichen. Gerade im Fortbildungsbereich ist ein vielfältiges, kostengünstiges Angebot wichtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Standesvertretungen sind sinnvoll und wichtig. Wir brauchen Sie, die sich in der Selbstverwaltung engagieren wollen, egal ob Angestellte oder Selbstständige. WIR wollen ein Abbild der zahnärztlichen Vielfalt in München sein. Im Gegensatz zur Zahnärzteschaft sind wir Kolleginnen in den Standesvertretungen leider unterrepräsentiert. Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, dürfen wählen.

Nehmen Sie dieses Wahlrecht wahr, damit es auch weiterhin eine starke Standesvertretung gibt, die sich für Ihre Belange einsetzt.

Ihre
Dorothea Schmidt
2. Vorsitzende ZBV München

(Bildquelle: © Natalya Glinskaya – Fotolia.com)

Huml wirbt für Nachwuchs in den Gesundheitsberufen

Bayerns Gesundheitsministerin besucht Berufsschule in Bamberg

VIELFÄLTIGE EINSATZMÖGLICHKEITEN IN EINEM ZUKUNFTSSICHEREN BERUF

Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml wirbt für Nachwuchs in den Gesundheitsberufen. Huml betonte am Freitag anlässlich eines Besuchs der Berufsschule Bamberg: „Mit einer Ausbildung in einem medizinischen Beruf entscheidet man sich für eine zukunftssichere Tätigkeit. Denn die Bedeutung der Gesundheitsberufe wird in den nächsten 20 Jahren noch deutlich zunehmen und für viele Menschen einen sicheren Arbeitsplatz bieten. Darüber hinaus sind die Einsatzmöglichkeiten vielfältig – egal ob man in einem medizinischen Labor, einem Krankenhaus oder in einer Arztpraxis tätig ist.“ Huml fügte hinzu: „Die Ausbildungszahlen bei den Medizinischen Fachangestellten in Bayern sind in den letzten Jahren kontinuierlich von 7.952 im Jahr 2013 auf 8.571 im Jahr 2016 gestiegen. Gleichzeitig wächst die Nachfrage.“

Die Ministerin ergänzte: „In der Arzneimittelversorgung sind die pharmazeutisch kaufmännischen Angestellten, kurz PKA, unverzichtbar. Derzeit arbeiten rund 33.000 PKA in öffentlichen Apotheken in Deutschland. Die Apotheken vor Ort sind wichtige Gesundheitsdienstleister. Gerade in einer älter werdenden Gesellschaft gewinnen sie weiter an Bedeutung. Deshalb ist mir der Erhalt der flächendeckenden Arzneimittelversorgung in Bayern ein wichtiges Anliegen.“

Rund 5,5 Millionen Menschen in Deutschland sind heute im Gesundheitswesen tätig – das ist jeder achte Beschäftigte. Die Ministerin betonte: „Die Gesundheitsversorgung hat in Deutschland eine hohe Qualität. Und das ist vor allem dem Engagement und der Motivation der Berufstätigen in den medizinischen Berufen zu verdanken.“

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Grünes Licht für EU-Verhältnismäßigkeitstest

BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER BEGRÜSST SONDER-ROLLE FÜR GESUNDHEITSBERUFE

Berlin/Straßburg | 14. Juni 2018 – Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) begrüßt die Sonderrolle, die im sogenannten Verhältnismäßigkeitstest den Gesundheitsberufen zugebilligt wird. Das Plenum des Europäischen Parlaments hat heute in Straßburg den Weg für die EU-Richtlinie zur Prüfung der Verhältnismäßigkeit neuen Berufsrechts freigemacht. Die neue Richtlinie, die in Kürze in Kraft tritt, muss binnen zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden.

BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens: „Es ist gut, dass im jetzt vorliegenden Verhältnismäßigkeitstest viele Kritikpunkte der regulierten Berufe, zu denen auch Ärzte und Zahnärzte zählen, aufgegriffen wurden. Positiv ist auch, dass der EU-Gesetzgeber eine Sonderrolle für die Gesundheitsberufe vorsieht. So müssen die Mitgliedstaaten im Falle einer berufsrechtlichen Regelung, die die Heilberufe oder die Patientensicherheit betreffen, stets das Ziel eines hohen Niveaus des Gesundheitsschutzes berücksichtigen. Dies ist eine klare Vorgabe für den nationalen Gesetzgeber zu Gunsten der Patienten. Dies darf im anstehenden Umsetzungsprozess der Richtlinie in nationales Recht nicht verwässert werden. Leider gab es keine politische Mehrheit, die Gesundheitsberufe vom Anwendungsbereich der neuen Richtlinie gänzlich auszunehmen. Das wäre aus Sicht der Gesundheitsberufe der bessere Weg gewesen.“

Pressekontakt:
Dipl.-Des. Jette Krämer
Telefon: +49 30 40005-150
E-Mail: presse@bzaek.de

Hintergrund

Der als Verhältnismäßigkeitstest bezeichnete Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission vom Januar 2017 beinhaltet einen umfassenden Prüfauftrag für den nationalen Gesetzgeber. Er soll vor Änderung bestehenden Berufsrechts oder neuem Erlass anhand vordefinierter Kriterien prüfen und belastbar belegen, inwiefern neues Berufsrecht verhältnismäßig ist. Damit soll Wirtschaftswachstum durch Wegfall von Barrieren angekurbelt werden. Erfasst sind alle regulierten Berufe einschließlich der Gesundheitsberufe.

WEG MIT DEN BUDGETS!

KBV-Chef Gassen unterstützt Vorstoß von Gesundheitsminister Garg

Gesundheitsministerkonferenz – Um den Beruf attraktiver zu machen, sollen die Honorare für niedergelassene Ärzte künftig nicht mehr gedeckelt werden, sagte Heiner Garg, Gesundheitsminister in Schleswig-Holstein, gegenüber Medien. Über einen entsprechenden Antrag will er auf der heute beginnenden Gesundheitsministerkonferenz abstimmen lassen. Der KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Andreas Gassen begrüßt diesen Schritt ausdrücklich.

Berlin | 20. Juni 2018 – „Die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen kümmern sich gerne um ihre Patienten – und das jede Woche mehr als 50 Stunden lang. Die Politik verlangt aktuell noch mehr an Leistungen: Weitere Sprechstunden und eine Rund-um-die-Uhr Betreuung lauten die Stichworte. Doch gleichzeitig verweigern die Krankenkassen seit Jahren eine adäquate Finanzierung. Sie geben ein unendliches Leistungsversprechen ab und vergüten aber im Schnitt fast 20 Prozent der Leistungen nicht. Das darf nicht so weitergehen.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die KBV den Vorstoß des schleswig-holsteinischen Gesundheitsministers ausdrücklich. Wir haben in unserem Programm KBV 2020 vorgeschlagen, in einem ersten Schritt mit einer Entbudgetierung der Grundleistungen zu beginnen. Das würde die Krankenkassen übrigens weniger als ein Euro je Behandlungsfall kosten. Vor dem Hintergrund hoher Geldpolster der Kassenseite stellt sich die Frage: Warum nicht endlich anfangen mit der Entbudgetierung?“

Kassenärztliche Bundesvereinigung

Gedanken zum neuen HVM |

LESERBRIEF ZU DEN HVM-KOMMENTAREN IN ZA 06 UND 07

Der neue HVM ist Wochen nach der Beschlußfassung publiziert, ein langer Text, trocken zu lesen, sehr kompliziert – man legt ihn weg, wird ja schon nicht kommen, der neue HVM, das Geld wird schon reichen. Aber wenn er doch kommt? Nun, das liegt nicht in unserer Hand, das entscheiden letztlich die Krankenkassen.

Beißt man sich dennoch durch den Text durch, erkennt man ein bürokratisches Monster: Für jede Kasse oder Kassenverband 3 Fallgruppen. Das macht richtig Arbeit, das eigene Budget zu berechnen. Aber vielleicht gibt es ja bald ein EDV-Programm für diese Berechnungen (zu kaufen).

Jede Zahnärztin, jeder Zahnarzt hat mit dem neuen HVM ein individuelles Budget, besonders relevant und riskant für die kleinen Praxen, da sie von den verschiedenen Kassen oft nur einzelne Patienten haben. Die großen Praxen mit vielen Scheinen können nämlich gut kompensieren. Die kleinen nicht. Planungssicherheit, solange man im Budget bleibt. Wenn aber nun ein Patient mit hohem Behandlungsbedarf am Anfang des Quartals kommt? Kommen von der gleichen Kasse noch weitere Patienten? Und ist der Patient Mitglied in einer Kasse mit hohem Budget oder hat er das Pech, dass seine Kasse weniger zahlt? Natürlich nicht schlimm für den Patienten, denn der Zahnarzt muss ja sowieso behandeln, auch wenn er dafür kein angemessenes Honorar bekommt.

Gestaltungsfreiheit mit dem neuen HVM – was bedeutet das? Zunächst also schauen, was das Budget vorgibt. Dann erst den Behandlungsplan machen. Mit dem Wissen, dass man leer ausgehen kann, wenn man mehr tut als das Budget vorgibt, und wenn kein weiterer Patient kommt mit niedrigem Behandlungsbedarf, mit dem man kompensieren kann. Ausweichstrategien sind naheliegend: Vielleicht doch bei Gruppe U noch eine Füllung machen, damit man in die höhere Budgetgruppe kommt – oder die zweite Füllung erst im nächsten Quartal?

Also in jedem Fall erst einmal nach dem jeweiligen Budget für die jeweilige Kasse schauen und dann die Behandlung danach richten? Eigentlich hatten wir doch mal gelernt, dass wir unsere Patienten bestmöglich nach medizinischen Kriterien behandeln sollen.... Oder ist die Sache mit der Ethik nicht mehr so relevant? Neben dem erhöhten Aufwand zur Berechnung des eigenen Budgets auch noch Monetik vor Ethik durch den neuen HVM?

Auf diese meine Bedenken als Delegierter auf der Delegiertenversammlung nach der Beeinflussung der ärztlichen Ethik durch den neuen HVM wurde von denjenigen Delegierten des FVDZ, die für den neuen HVM gestimmt haben, nicht reagiert.

Oder habe ich da etwas nicht richtig verstanden?

Prof. E. Fischer-Brandies

Parlamentarischer Abend

PODIUMSDISKUSSION ZUM THEMA FREIE BERUFE ZUR LANDTAGSWAHL

Vertreter der freien Berufe und Parlamentarier treffen sich im Bayerischen Hof in München

Es dürfte den Zahnärzten in Bayern nicht entgangen sein, dass sie im kommenden September ihre Repräsentanten für ihre Selbstverwaltung in der Kammer und im jeweiligen Zahnärztlichen Bezirksverband wählen können. Und schon einen Monat später findet die Bayerische Landtagswahl statt. Um den Angehörigen freier Berufe die Entscheidung bei der Stimmabgabe zu erleichtern, gestaltete der Verband Freier Berufe in Bayern e.V. (VFB) seinen diesjährigen Parlamentarischen Abend ganz im Sinne des Wahlkampfes mit einer Podiumsdiskussion zum Thema „Freie Berufe zur Landtagswahl“. Wir Zahn-/Ärzte sowie alle anderen Freiberufler wie die Ingenieure, Architekten, Rechtsanwälte, Künstler, Physiotherapeuten, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer tragen eine besondere Verantwortung in unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft und tragen täglich mit unserer Dienstleitung für die Menschen zur Entwicklung und Aufrechterhaltung dieser vertrauensbildenden Ordnung bei. Dieses gesellschaftliche Gut – die Freiberuflichkeit, deren wirtschaftliche Bedeutung für den Staat auch nicht zu unterschätzen ist, bangt immer mehr ums Überleben.

Die fortschreitende Globalisierung und die wuchernde Bürokratie, die sich nun mehr über die EU-Legislative aufdrängen, wie die zuletzt in Kraft getretene Datenschutzverordnung, sind für die freien Berufe alles andere als fördernd und motivierend. Inwiefern die künftig regierenden Parteien in Bayern sich für den Erhalt oder gar für die Stärkung der freien Berufe einsetzen würden, konnten die Vertreter der freien Berufe als Gäste des VFB aus erster Hand an diesem Dialogabend am 4. Juli in der Dachgarten-Lounge des Hotels Bayerischer Hof in Erfahrung bringen.

Die parlamentarischen Gäste der Podiumsdiskussion waren **Prof. Dr. med. Hans Theiss** (MHBA, CSU; Stadtrat; Oberarzt und Professor für Innere Medizin, LMU), **Inge Aures** (MdL, SPD; Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags, Dipl.Ing. Architektin [FH]), **Dr. Wolfgang Heubisch** (Staatsminister a.D., FDP; Stadtrat; Zahnarzt), **Katharina Schulze** (MdL, Bünd.90/Die Grünen; Fraktionsvorsitzende, Interkulturelle Trainerin, Politikwissenschaftlerin), **Thorsten Glauber** (MdL, Freie Wähler; stv. Fraktionsvorsitzender; Dipl.Ing. Architekt [FH])

In seiner Begrüßungsansprache appellierte der VFB-Präsident Michael Schwarz an die Politiker, die Rolle der freien Berufe ernst zu nehmen, Talente zu fördern und mehr in die Zukunft zu investieren.

Die Diskussion des Abends drehte sich um die Kernthemen Bürokratieabbau, Fachkräftemangel auf dem Land, aufkommende Probleme mit der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Ausbau der digitalen Vernetzung. Zusammengefasst waren die anwesenden Parteien CSU, SPD, FDP, Freie Wähler und Die Grünen - mit Ausnahme von kleinen Abweichungen in der Auslegung - sich darüber einig, dass sie die Freiberuflichkeit unterstützen, mehr für Nachwuchsförderung auf dem Land tun würden und die Digitalisierung befürworten.

Die rot-grüne Begeisterung für die neue Datenschutzverordnung jedoch stieß auf Unverständnis und Kritik aus der Runde und dem Publikum. Thorsten Glauber (Freie Wähler) klagte darüber, dass Mittelständische, Verbände und Vereine allein aus Angst verklagt zu werden ihre Internetseiten lahmgelegt hätten; nach der neuen Regelung müsste ein Vereinsvorstand sogar die Mitglieder mit der Frage ansprechen, ob er sie überhaupt ansprechen dürfte. Der Moderator Dr. Hartmut Schwab (VFB-Vizepräsident und Präsident der Steuerberaterkammer München) wies auf das Chaos-stiftende Potential der DSGVO hin mit dem Beispiel, dass die neue Verordnung jeden Angestellten dazu bewegen kann, seine gespeicherten Daten bei seinem lohnabrechnenden Steuerberater anzufordern, wodurch das Tagesgeschäft einer Steuerkanzlei komplett zusammenbrechen würde.

Ähnliche Horror-Szenarien können sich fast in jedem Betrieb in den freien Berufen abspielen. Dr. Heubisch (FDP) kritisierte solche Fehlentwicklungen, die nicht nur zu verstärkter Bürokratisierung führen würden, sondern auch zur Spaltung und zu Verfeindungen unter den Bürgern; Abmahnanwälte stünden schon in den Startlöchern und könnten aus der neuen EU-Verordnung Kapital schlagen.

Ein zu Beginn kurz angesprochenes Thema, die Gebührenordnungen der Ärzte (GOÄ) und Zahnärzte (GOZ), geriet im Verlaufe der Diskussion leider in Vergessenheit, als die Honorarfragen sich auf die mangelhafte Umsetzung der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) konzentrierten. Denn keine/-r der Beteiligten fand eine adäquate Lösung gegen die weitverbreitete Praktik unter den Architekten, die gesetzlich geregelten Tarife zu unterbieten, um neue und attraktive Bauprojekte zu gewinnen. Noch mehr gerät diese für kleinere Betriebe existentiell missliche Situation außer Kontrolle, seit Gemeinden und Bürgermeister großen Auftragnehmern den Vorzug geben, die ihnen preislich entgegenkommen.

Analog zu diesem Problem sehen die Politiker die Großstadtkonzentrierte Verbreitung von Medizinischen Versorgungszentren (MZV). Per Gesetz sollte der Zusammenschluss von Ärzten und Therapeuten zu MVZs eher erleichtert werden, um gleichzeitig die Versorgung ländlicher Gebiete zu sichern. Nun besteht nicht nur das Problem, dass immer mehr junge Fachkräfte auf die Selbständigkeit verzichten, um in MVZs angestellt zu werden, es finden Praxisabgeber in kleineren Gemeinden immer weniger einen Nachfolger.

Dr. Sascha M. Faradjli

Bildquellen:
Foto Video Sessner GmbH, Andreas Köhler
Dr. Sascha M. Faradjli

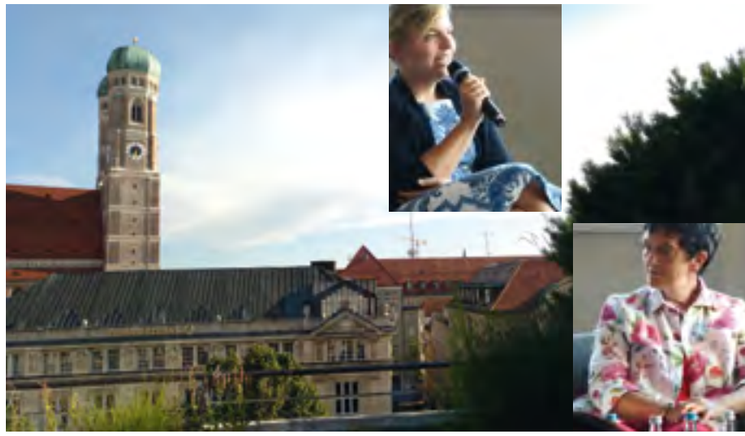

oben links: Der Parlamentarische Abend des Verbands Freier Berufe in Bayern e.V.: Bereits vor Beginn der Veranstaltung fand reger Austausch zwischen den Gästen statt.

oben rechts: Die Frauenkirche – Ausblick aus dem Dachgarten des Hotels Bayerischer Hof;

Podiumsgäste (v.l.) Katharina Schulze (Bündnis 90 / die Grünen) und Inge Aures (SPD)

unten (v.l.): Der Moderator des Abends Dr. Hartmut Schwab und Thorsten Glauber (Freie Wähler)

rechts (v.l.): Dr. Wolfgang Heubisch (FDP) und Prof. Dr. Hans Theiss (CSU)

Mitte: ZA Michael Schwarz (VFB-Präsident) sprach das Grußwort.

(Bildquelle: © pure-life-pictures - Fotolia.com)

Gesundheitsausgaben treiben die Menschen in die Armut, SELBST IN LÄNDERN DER EUROPÄISCHEN REGION MIT HOHEM EINKOMMEN

Kopenhagen | 12. Juni 2018 – Eine neue Studie der WHO deutet darauf hin, dass Gesundheitsausgaben (Ausgaben für Arzneimittel und Gesundheitsleistungen) für viele Menschen unerschwinglich sind und in der gesamten Europäischen Region, auch in Ländern mit hohem Einkommen, zu finanziellen Härten führen. Die auf Daten aus 25 Ländern basierenden Schätzungen zeigen, dass bis zu 8% der Haushalte es sich nach Zahlungen aus eigener Tasche für die Gesundheitsversorgung nicht leisten können, grundlegende Bedürfnisse wie Nahrungsmittel, Miete oder Nebenkosten zu erfüllen. Diese Situation verstößt gegen den Geist der Charta von Tallinn, die im Jahr 2008 von 53 Mitgliedstaaten in der Europäischen Region angenommen wurde und in der es heißt: Es darf „heute nicht mehr hingenommen werden […], dass Menschen infolge von Gesundheitsproblemen verarmen“.

Auf der hochrangigen Tagung der WHO zum Thema „Gesundheitssysteme für Wohlstand und Solidarität: niemanden zurücklassen“, die am 13. und 14. Juni 2018 in Tallinn (Estland) stattfinden wird, werden daher eine Reihe kritischer Fragen gestellt und die Länder aufgefordert, umgehend Maßnahmen zu ergreifen. Die Tagung fällt auf den zehnten Jahrestag der Unterzeichnung der Charta von Tallinn und wird sich mit dem Thema „Inklusion, Investition und Innovation“ und speziell der Nutzung von Innovationen, der Einführung energischer Präventionsmaßnahmen sowie der Frage beschäftigen, ob sich die Menschen ihre Gesundheitsversorgung leisten können.

Gesundheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, doch für viele Menschen kaum erreichbar

„Seit der Unterzeichnung der Charta von Tallinn hatten die Gesundheitssysteme einen schweren Stand. Zehn Jahre später ist die Wirtschaftslage ungewiss, wird die Kluft zwischen Arm und Reich immer größer und können die öffentlichen Gesundheitsausgaben mit den Bedürfnissen der Menschen nicht mehr Schritt halten“, sagt Dr. Zsuzsanna Jakab. „Familien müssen oft ihre Gesundheitsversorgung aus eigener Tasche finanzieren. Viele können sich das nicht leisten.

Wir appellieren dringend an die Länder, Maßnahmen zu ergreifen, um diese Zahlungen aus eigener Tasche unter 15% der Gesamtausgaben für Gesundheit zu halten. Bei dieser Veranstaltung wollen wir das Vermächtnis der Charta von Tallinn ehren, indem wir uns gemeinsam um Inklusion, Investition und Innovation zugunsten aller Menschen in der Europäischen Region bemühen.“

Das Jahrzehnt seit Unterzeichnung der Charta von Tallinn im Jahr 2008 begann mit einer Finanz- und Wirtschaftskrise, durch die in vielen Ländern der Europäischen Region der WHO die Fortschritte auf dem Weg zu einer allgemeinen Gesundheitsversorgung bedroht und Investitionen im Gesundheitswesen gefährdet wurden. Zum Zeitpunkt der Tagung von Tallinn im Jahr 2008 war die Zahl der Menschen, deren gesundheitliche Bedürfnisse nicht erfüllt wurden, in der gesamten EU rückläufig. Diese Entwicklung wurde durch die Krise umgekehrt. Zwischen 2008 und 2014 stiegen die unerfüllten Bedürfnisse in vielen Mitgliedstaaten, wobei der größte Anstieg in einkommensschwachen Bevölkerungsschichten zu verzeichnen war.

Viele Länder der Region mit mittlerem und hohem Einkommen sind noch immer in hohem Maße darauf angewiesen, dass Einzelpersonen und Familien einen Großteil ihrer Gesundheitsausgaben aus eigener Tasche bezahlen. Im Jahr 2014 machten Zahlungen aus eigener Tasche durchschnittlich 26% der Gesamtausgaben für Gesundheit aus, wobei es innerhalb der Europäischen Region beträchtliche Unterschiede gab und der Anteil zwischen 5% und 72% lag. Neue Erkenntnisse der WHO belegen, dass Zahlungen aus eigener Tasche sich am stärksten auf jene auswirken, die am wenigsten in der Lage sind, für ihre Gesundheitsversorgung zu zahlen: die ärmsten Haushalte, Menschen mit chronischen Krankheiten und ältere Menschen. Zudem kommt die Studie zu der Feststellung, dass finanzielle Härten oft mit Zahlungen aus eigener Tasche für Arzneimittel einhergehen, insbesondere bei einkommensschwachen Menschen.

Neue Erkenntnisse identifizieren eindeutige Schritte, mit deren Hilfe die Länder die Gesundheitsversorgung für alle erschwinglich machen können

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass finanzielle Härten – also die Inzidenz von zu Verarmung führenden oder ruinösen Gesundheitsausgaben – mit zunehmendem Anteil der Zahlungen aus eigener Tasche an der Gesamthöhe der Gesundheitsausgaben zunehmen. Um die Zahlungen aus eigener Tasche zu reduzieren, sind Investitionen in die Gesundheitssysteme dringend erforderlich, die jedoch mit einer Verbesserung der Erstattungspraxis einhergehen sollten. Es gibt eine Vielzahl bewährter Praktiken in der Europäischen Region, doch in vielen Ländern könnte noch viel mehr getan werden, um zu verhindern, dass die Menschen zwischen ihrer Gesundheitsversorgung und anderen grundlegenden Bedürfnissen wählen müssen. Die Länder können finanzielle Härten vermeiden, indem sie die Gebühren für Leistungsempfänger sorgfältig überarbeiten und die Zuzahlungen möglichst gering halten, und so einkommensschwache Menschen und regelmäßige Nutzer der Gesundheitsversorgung zusätzlich schützen.

Blick in die Zukunft

Die Tagung bringt 250 politische Entscheidungsträger und Einflussnehmer aus der gesamten Europäischen Region zusammen und wird mit einer Abschlusserklärung enden, in der das Bekenntnis zu den Werten der Charta von Tallinn bekräftigt wird. Es werden Gesundheitsminister aus 15 Mitgliedstaaten erwartet, und die Tagung wird von der Präsidentin von Estland, Kersti Kaljulaid, eröffnet.

Weitere Auskünfte erteilen:

Liuba Negru
Country Support and Communications
WHO-Regionalbüro für Europa
Tel.: +45 45 33 67 89
Mobiltel.: +45 20 45 92 74
E-mail: negruL@who.int

Stephanie Brickman
Kommunikationsberaterin
WHO-Regionalbüro für Europa
UN City, Marmorvej 51
2100 Kopenhagen Ø, Dänemark
Mobiltel.: +45 40 87 48 76 (mobile)
E-mail: brickmans@who.int

Bundeszahnärztekammer

Aus Klartext 6 | 7 | 2018

Bedarfsgerechte Steuerung der Gesundheitsversorgung

Der Sachverständigenrat für Gesundheit hat Anfang Juli sein aktuelles Gutachten „Bedarfsgerechte Steuerung der Gesundheitsversorgung“ vorgestellt. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen, mit denen vorhandener bzw. drohender Fehl-, Über- oder Unterversorgung entgegensteuert werden könnte. Das beinhaltet Empfehlungen wie die Förderung der Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung, die zeitnahe Umsetzung von Telematikinfrastruktur und digitalen Anwendungen, aber auch konkrete Reformprojekte wie die schrittweise Einführung einer sektorenübergreifenden Versorgungsplanung oder eine neue Notfallversorgung mit integrierten Leitstellen und Notfallzentren. Ernüchternd fällt das Fazit zur Entwicklung von MVZ aus: Eine gut erreichbare medizinische Versorgung in ländlichen Regionen sei trotz erweiterter Gründungsvoraussetzungen bisher nicht eingetreten. Es sei zudem zu erwarten, dass MVZ weiterhin eher in Kernstädten sowie in Ober-/Mittelzentren angesiedelt sein werden.

→
Lang- /Kurzfassung des Gutachtens: www.svr-gesundheit.de/index.php?id=606

Initiative proDente

Monatlich informiert die Initiative proDente e.V. zu Themen der Zahn- und Mundgesundheit. Aktuell bietet sie die Pressemappe „Zahnersatz aus dem Computer?“ an sowie Tipps zur gesunden Schultüte: www.prodente.de/presse. Mit dem Journalistenpreis „Abdruck“ würdigt proDente herausragende journalistische Arbeiten, die zahnmedizinische und -technische Themen verständlich machen. Am 26. Juni wurde der Preis in Köln verliehen, die Gewinner sind: Sina Horsthemke, FOCUS Gesundheit, Dr. Jakob Simmank, DIE ZEIT, das Team von Wissen vor acht – Zukunft, ARD, und Claudia Scholz, Radio Bremen.

→
www.prodente.de/presse/abdruck.html

Verordnungsvorschlag zu verbindlichen Gesundheitstechnologien

Am 22. Juni trafen sich die europäischen Gesundheitsminister, um über die Zukunft der Gesundheit in der Europäischen Union sowie den Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission zu Gesundheitstechnologien (Health Technology Assessment – HTA) zu beraten. Streitpunkt ist, ob das geplante europäische HTA-System verbindlich sein sollte. Eine verbindliche Lösung wird von Deutschland und größeren EU-Mitgliedstaaten kritisch gesehen, da bestehende nationale HTA-Systeme ausgehebelt werden könnten.

Viele kleinere EU-Mitgliedstaaten hatten die europäische Lösung mangels eigener HTA-Kapazitäten begrüßt. Inzwischen sind die Zweifel am Kommissionsvorschlag gewachsen, ein freiwilliger HTA-Ansatz, der den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität lässt, stößt auf größere Zustimmung im Rat. Damit rückt ein schneller Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens vor der Europawahl im Mai 2019 in weite Ferne.

→
Weitere Informationen (englisch) unter: www.consilium.europa.eu/media/35766/st10202-en18.pdf

Abschied in den Ruhestand

Sehr geehrte Ausbildungspraxen,

nach einem langen Arbeitsleben, davon fünf Jahre Dienstzeit als Schulleiterin an der Berufsschule für ZFA, darf ich mich in den Ruhestand verabschieden. Ich blicke zurück auf fünf spannende Jahre im zahnmedizinischen Berufsfeld, in denen der Spagat zwischen den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, den Erfordernissen der Zahnarztpraxen und der Berufsschule gelingen sollte.

Die Schule hat sich innerhalb dieser Zeit drastisch verändert. Viele ältere Kolleginnen und Kollegen sind pensioniert worden. Seit 2013 hat sich zudem die Schülerzahl um 40 Prozent erhöht. Das bedeutet, dass jedes Jahr neue Lehrkräfte gewonnen werden mussten. Es ergibt eine gewisse Dynamik im Schulbetrieb, wenn viele neue hochmotivierte Lehrkräfte ihren Dienst antreten. Jedoch ist es eine Herausforderung an das Wissensmanagement der Schule, wenn erfahrenen Lehrkräfte nach und nach fehlen.

Eine Umbruchszeit birgt viele Vorteile: In den letzten Jahren wurden unsere Unterrichtskonzepte neu überarbeitet und der fächerübergreifende Unterricht weiter in den Vordergrund gestellt. Durch eine fiktive Lernsituation werden die Schülerinnen und Schüler mit dem Praxisalltag konfrontiert und können die Inhalte lernen, die sie zur Lösung einer beruflichen Aufgabenstellung benötigen. Diese Lernkonzepte sind standardisiert und werden allen Auszubildenden zugänglich gemacht.

Für die zusätzliche Förderung unserer Schülerinnen und Schüler wurden von der Stadt München weitere Unterrichtsstunden zur Verfügung gestellt, die für Lerncoaching, Sprachbegleitkurse, Teamteaching, Förderunterricht usw. verwendet werden. Das Förderangebot wird größer; die Lernumstände verbessern sich; jedoch schlagen sich die persönlichen Lernerfolge noch nicht auf die Verringerung der hohen Durchfallquote nieder.

Im übernächsten Schuljahr wird ein neues Schulgebäude in der Orleansstraße bezogen. Wir werden eine neue Ausstattung erhalten; und besonders freue ich mich, dass darin zwei Fachpraxisräume entstehen werden. Der handlungsorientierte Unterricht, der den Schülerinnen und Schülern mehr Praxisnähe und ganzheitliches Lernen verspricht, kann dann noch besser umgesetzt werden. Seit zwei Schuljahren sind wir Seminarschule. d. h. es werden an unserer Berufsschule Studienreferendare zu Lehrkräften ausgebildet. Damit hat die Schule noch mehr Möglichkeiten, fachlich und methodisch auf dem neuesten Stand zu sein. Zum dritten Male erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, an einem Schüleraustausch im europäischen Ausland teilzunehmen. Drei Wochen lang arbeiten die Auszubildenden aus den 11.

Klassen in Zahnarztpraxen im Ausland. Ich habe mich selbst vor Ort auf Teneriffa vom Wert dieses Projektes überzeugen können. Es ist eine großartige Erfahrung, im beruflichen und kulturellen Bereich über den „Tellerrand“ zu sehen und sein eigenes Blickfeld zu erweitern.

Ich freue mich, dass ich bei all diesen Erneuerungen einen Anteil habe und initiativ sein konnte, zusammen mit meinem hervorragenden Führungsteam und innovativen Kollegium.

Ich bedanke mich für die sehr konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit und die intensiven Gespräche mit vielen von Ihnen und wünsche Ihnen allen eine gute Zeit.

Auf Wiedersehen
Ingeborg Böhm, Schulleiterin a. D.

Bundeszahnärztekammer fordert Sonderabgabe auf zuckerhaltige Softdrinks

EMPFEHLUNGEN ANLÄSSLICH DER TAGUNG DER VERBRAUCHERSCHUTZMINISTER

Berlin | 15. Juni 2018 – Anlässlich der aktuellen Tagung der Verbraucherschutzminister von Bund und Ländern fordert die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) die Einführung einer Sonderabgabe auf stark gezuckerte Softdrinks. Zudem empfiehlt die BZÄK eine deutliche Reduktion des Zuckeranteils in Nahrungsmitteln für Kinder sowie Werbebeschränkungen in diesem Bereich. „Ein hoher Zuckerkonsum schadet der Gesundheit. In Deutschland werden pro Kopf jährlich etwa 35 Kilogramm Zucker verzehrt. Das ist doppelt so viel wie von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlen. Neben den bekannten allgemeinmedizinischen Risiken einer stark zuckerhaltigen Ernährung fördert diese insbesondere Karies. Besonders die steigenden Fallzahlen der frühkindlichen Karies machen uns große Sorgen. Andere Länder haben uns vorgemacht, dass man mit einer „Zuckersteuer“ zur Gesundheit der Bürger beitragen kann. Deshalb setzt sich die BZÄK dafür ein, dass die Politik auch bei uns in diesem Bereich dringend tätig wird“, so Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer.

Pressekontakt:
Dipl.-Des. Jette Krämer
Telefon: +49 30 40005-150
E-Mail: presse@bzaek.de

Hintergrund

Seit April 2018 gilt in Großbritannien eine Steuer auf zuckerhaltige Getränke. Dort hatte allein die Ankündigung einer Zuckersteuer ausgereicht, um die Lebensmittelindustrie zur deutlichen Reduktion des Zuckeranteils in Softdrinks zu bewegen. Softdrinks in Großbritannien enthalten heute teilweise nur noch halb so viel Zucker wie in Deutschland.

Neben Großbritannien haben auch Frankreich, Mexiko, Südafrika, Belgien, Irland und Ungarn eine Zuckersteuer eingeführt.

Bundeszahnärztekammer

Aus Klartext 6 | 7 | 2018

Neuer Vorstand im bdzm

Auf seiner Mitgliederversammlung im Juni wählte der zeitgleich in Bundesverband der Zahnmedizinstudierenden in Deutschland e.V. (bdzm) umbenannte Verband Lotta Westphal als 1. Vorsitzende, Felix Madjlessi als 2. Vorsitzenden.

Call for Papers: Präventionspreis 2018

Die „Initiative für eine mundgesunde Zukunft in Deutschland“, Initiatoren BZÄK und CP GABA, schreibt den Präventionspreis 2018 aus. Gesucht werden Präventionskonzepte, die zahnmedizinische und medizinische Aspekte verknüpfen und das Potenzial für Verbesserungen in der Praxis haben. Die Ausschreibung läuft noch bis 31. August:
→
https://bit.ly/2LnXLCC

Evaluationsbericht des ZZQ zu Beratungsstellen der Zahnärzteschaft

Die qualifizierten Beratungsstellen der Zahnärzteschaft bieten kostenfrei Hilfestellung für Patienten.

Der Evaluationsbericht des Zentrums Zahnärztliche Qualität (ZZQ) gibt Einblick in Arbeit und Ergebnisse der Beratung. Der Schwerpunkt des Berichts „Zahnärztliche Maßnahmen verstehen” liegt auf den Behandlungsmaßnahmen und den damit verbundenen Anliegen, Unsicherheiten und Informationsbedürfnissen von Patienten. Es wurden rund 35.000 abgeschlossene Beratungskontakte aus 2017 evaluiert. Zudem wurden qualitative Methoden zur Vertiefung genutzt. In einem moderierten Qualitätsdialog wurden die Ergebnisse analysiert und Verbesserungspotenziale diskutiert.

Die Evaluation der zahnärztlichen Patientenberatung trägt durch reflexive Auseinandersetzung mit den Patientenanliegen zur Steigerung der Qualität bei.
→
Zum Bericht: www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/jahresbericht_patientenberatung.pdf

Bundeszahnärztekammer begrüßt Sonderrolle für Gesundheitsberufe

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am 14. Juni 2018 in Straßburg den Weg für die EU-Richtlinie zur Prüfung der Verhältnismäßigkeit neuen Berufsrechts freigemacht. Die Bundeszahnärztekammer begrüßt die Sonderrolle, die im sog. Verhältnismäßigkeitstest den Gesundheitsberufen nun zugebilligt wird. So müssen die Mitgliedstaaten im Falle einer berufsrechtlichen Regelung, die die Heilberufe oder die Patientensicherheit betreffen, stets den Gesundheitsschutz berücksichtigen. Dies ist eine klare Vorgabe für nationale Gesetzgeber – zu Gunsten der Patienten. Die BZÄK hatte sich dafür eingesetzt, die Gesundheitsberufe vom Anwendungsbereich der neuen Richtlinie gänzlich auszunehmen. Wirtschaftswachstum stehe schließlich nicht über Patientenschutz.

Folgen Sie uns unter @bzaek_eV bei Twitter.

Pressekontakt:

Dipl.-Des. Jette Krämer
Telefon: +49 30 40005-150
E-Mail: presse@bzaek.de

berufsschule

Online-Anmeldung ab sofort – Anmeldung www.zh-orleans.musin.de

Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport

Information zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2018/2019

Sehr geehrte Ausbildungspraxis,
Sehr geehrte Auszubildende,

folgende Informationen sind wichtig für die Einschreibung im Schuljahr 2018/2019:

1. Das Einzugsgebiet (Schulsprengel) für den Besuch unserer Schule umfasst:

→ die Stadt München

→ aus dem Landkreis Ebersberg nur die Gemeinden: Baiern, Bruck, Egmating, Glonn, Kirchseeon, Moosach, Oberpframmern, Vaterstetten, Baldham und Zorneding, Johanneskirchen, Oberföhring

Zahnarztpraxen mit Sitz in anderen Gemeinden müssen ihre Auszubildenden in den entsprechenden Berufsschulen umliegender Landkreise anmelden.

2. Die ONLINE-Anmeldung

So wie in den letzten Jahren erfolgt die Einschreibung ONLINE über die Internetadresse
www.zh-orleans.musin.de

(Register Schuleinschreibung Seite Online-Anmeldung). Nach Ihrer Online-Anmeldung mailen wir Ihnen das Formular mit den Schultageskombinationen zu. In diesem Formular kreuzen Sie bitte Ihre Wunschkombination an. Das Formular wird während der Einschreibung von uns jeweils aktuell so abgeändert, dass nur die (noch) möglichen Schultageskombinationen zugemailt werden.

Erst wenn Sie den Schultageswunsch mit Unterschrift und Praxisstempel an die Schule zurückgeschickt haben, ist die Anmeldung abgeschlossen. Nur wenn Ihre angekreuzte Wunschkombination nicht möglich sein sollte (z.B. weil Ihre Praxis das Formular nicht direkt zurückschickt), setzen wir uns mit Ihnen telefonisch in Verbindung. Wenn Sie keine Rückmeldung bekommen, ist Ihr Auszubildender für diese Schultagskombination und Klasse eingeschrieben!! Bitte sehen Sie von Rückfragen ab!

Bitte geben Sie die Klassenbezeichnung an Ihren Auszubildenden weiter (z.B. 10aZ), damit er/sie am ersten Schultag die richtige Klasse findet.

Neu ist, dass wir eine Klasse speziell für Schülerinnen und Schüler mit einem 2-jährigen Ausbildungsvertrag anbieten (Abiturienten, Umschüler usw.). Der Unterricht in dieser Klasse enthält statt Religion und Deutsch verstärkt fachlichen Unterricht, so dass Ihre Auszubildenden bestmöglich innerhalb der verkürzten Zeit auf die Prüfung vorbereitet werden. In die Klasse 10pz werden vorwiegend die Schülerinnen und Schüler eingeteilt, die den mittleren Schulabschluss (Mittlere Reife) haben und die Ausbildung auf 2,5 Jahre verkürzen möchten.

Während der Sommerferien ist das Sekretariat vom 06. August 2018 bis zum 03.September 2018 nicht besetzt. Sollten Sie Ihre Auszubildenden während dieser Zeit online einschreiben, erhalten Sie erst in der Woche ab dem 04. September die E-Mail mit den möglichen Schultageskombinationen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Änderungswünsche der Tageskombinationen während des Schuljahres zulassen können.

3. Unterlagen, die spätestens am ersten Unterrichtstag, Mittwoch, 12. September 2018 erforderlich sind:

→ Klassenbezeichnung (z.B. 10aZ), damit Ihre Auszubildende/Ihr Auszubildender die richtige Klasse findet.

→ Kopie des letzten Schulzeugnisses (Mittelschüler/innen, bzw. Hauptschüler/innen benötigen eine Abmeldebescheinigung der zuletzt besuchten Mittel- bzw. Hauptschule)

→ Kopie des Berufsausbildungsvertrages (genehmigt vom Zahnärztlichen Bezirksverband)

Falls eine Genehmigung zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht vorliegt, kann vorläufig eine Bestätigung der Ausbildungspraxis vorgelegt werden. (Ausbildungsanfang und Ausbildungsende unbedingt angeben!)

→ 1 Lichtbild

→ Kopiergeld 15,-€ muss überwiesen werden. Die Kontoverbindung bekommen die Schülerinnen und Schüler am 1. Unterrichtstag genannt.

Weitere Informationen zur Online-Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage:

www.zh-orleans.musin.de

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit,

Inge Böhm, OStDin,
Schulleiterin

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport

Städtische Berufsschule
für Zahnmedizinische Fachangestellte
Orleansstraße 46
81667 München

Telefon 089 233 48940
Telefax 089 233 48948
E-Mail: bs-zahnmedizin@muenchen.de
Homepage: www.zh-orleans.musin.de

Prinzipiell mögliche Schultagskombinationen
(sind je nach Zeitpunkt der Einschreibung Ihrer Auszubildenden vielleicht nicht mehr alle verfügbar!)

		10. Jahrgangsstufe		11. Jahrgangsstufe	12. Jahrgangsstufe
		ganztags	halbtags 08:00 – 12:00 oder 12:00 – 16:00 Uhr	ganztags	ganztags
Bitte entscheiden Sie sich für eine Schultagskombination für alle drei Ausbildungsjahre. Sie erhalten Ihre Wunschkombination! Sollte das nicht möglich sein, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung. Bitte sehen Sie von Rückfragen ab.	10aZ 10bZ 10cZ 10dZ 10eZ 10fZ 10gZ 10hZ 10iZ 10LZ 10mZ 10nZ 10oZ	Montag + Montag + Montag + Montag + Dienstag + Dienstag + Mittwoch + Mittwoch + Mittwoch + Donnerstag + Donnerstag + Freitag + Freitag +	Dienstagvormittag Mittwochvormittag Mittwochnachmittag Dienstagvormittag Mittwochvormittag Freitagvormittag Donnerstagnachmittag Donnerstagvormittag Dienstagnachmittag Freitagvormittag Freitagnachmittag Dienstagnachmittag Donnerstagvormittag	Montag Montag Montag Montag Dienstag Dienstag Mittwoch Mittwoch Mittwoch Donnerstag Donnerstag Freitag Freitag	Montag Montag Montag Montag Dienstag Dienstag Mittwoch Mittwoch Mittwoch Donnerstag Donnerstag Freitag Freitag
Für Auszubildende mit mittlerem Schulabschluss	10pZ	Freitag +	Donnerstagnachmittag	Freitag	Freitag
nur für Abiturienten/ Umschüler mit einem 2-j. Ausbildungsvertrag	10sZ	Dienstag +	Mittwochnachmittag	–	Dienstag

Referenten des Zahnärztlichen Bezirksverbands München Stadt und Land

Kontakt:

ZBV München Stadt und Land

Fallstrasse 34, 81369 München
Telefon: (089) 72 480 304, Telefax: (089) 72 388 73
E-Mail: info@zbvmuc.de

Beratung zu Fragen der Berufsausübung im weitesten Sinne und der Berufsordnung

Als Vorsitzender des ZBV München Stadt und Land kümmere ich mich um eine Vielzahl von Angelegenheiten. Dazu gehören Fragen zur Berufsordnung, zur Fortbildung, zur Gebührenordnung oder zur Herausgeberschaft des Zahnärztlichen Anzeigers. Haben Sie Fragen? Rufen Sie mich an!

Dr. Eckart Heidenreich, *1. Vorsitzender des Vorstands ZBV München Stadt und Land, Mitglied des Vorstands der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Referent für Berufsrecht*

Beratung in Angelegenheiten von zahnärztlichem Praxispersonal und Auszubildenden

Neben der umfangreichen Tätigkeit als 2. Vorsitzende vermittle ich gerne bei Problemen während der Ausbildung zur ZFA, sowohl für Auszubildende als auch für AusbilderInnen. Wir sind für Sie da!

Dr. Dorothea Schmidt, *2. Vorsitzende des Vorstands ZBV München Stadt und Land, Referentin für Praxispersonal*

Berufsbegleitende Beratung

Im Rahmen der berufsgeleitenden Beratung des ZBV München unterstützen wir unsere Mitglieder in Fragen der Praxisabgabe, der Praxisübernahme und der Neugründung. Ebenso beantworten wir vertragliche und juristische Fragen zum Angestelltenverhältnis. Dieser Service ist für die Mitglieder des ZBV kostenlos. Die Beratung findet im Zahnärztehaus München statt.

Dr. Michael Gleau, *Mitglied des Vorstands ZBV München Stadt und Land, Tel.: 089 72480 304*

Beratung von angestellten und Assistenz-Zahnärzten

→ Initiator von „Start Praxis" und „Fit for Assistent"
→ Organisator des monatlichen Stammtisches für junge Zahnärzte in München mit „Start Praxis"
→ Anmeldung für unseren Stammtisch auf der ZBV Homepage www.zbvmuc.de/startpraxis-stammtisch/

Dr. Kolja Buchberger, *Referent für angestellte und Assistenz-Zahnärzte*

Referat für Praxisführung

→ Beratung der Kollegenschaft bei Praxisbegehungen (Gewerbeaufsicht und RGU)
→ Mitarbeit Arbeitsgruppe DIN-Normenausschuss Dental
→ Betreuung der Kollegenschaft zu den Themen Röntgen und Praxishygiene nach aktuellen Richtlinien
→ Organisation des Brandschutzhelfer-Kurses nach ASR 2.2
→ Mitarbeit bei den Aufgaben des Vorstandes ZBV

Dr. Thomas Maurer, *Mitglied des Vorstands ZBV München Stadt und Land*

Beratung zum Berufsrecht und Mediation

Gerne können Sie sich an mich wenden zur Klärung berufsrechtlicher Probleme oder zur vertraulichen Mediation zur Vermeidung von Konflikten mit Kollegen oder Patienten.

ZA Karl Sochurek, *Referent für Berufsrecht, Mitglied des Vorstands ZBV München Stadt und Land*

Referat für Finanzen

Dr. Cornelius Haffner, *Referent für Finanzen Dozent und Management von ZBV-Fortbildungen, Mitglied des Vorstands ZBV München Stadt und Land*

Chefredaktion des Zahnärztlichen Anzeigers

Als Referent für Öffentlichkeitsarbeit engagiere ich mich mit meinem Kollegen Herrn Raphael Clemm für Publikationen im Sinne der Zahnärzte und der Patienten.

Dr. Sascha M. Faradjli, *Mitglied des Vorstands ZBV München Stadt und Land*

Redaktion des Zahnärztlichen Anzeigers

Als Referent für Öffentlichkeitsarbeit engagiere ich mich mit meinem Kollegen Herrn Sascha Faradjli für Publikationen im Sinne der Zahnärzte und der Patienten.

ZA Raphael Clemm, *Co-Redakteur des Zahnärztlichen Anzeigers, Ansprechpartner für den Stammtisch für angestellte und Assistenz-Zahnärzte*

zbv münchen | fortbildung 2018

Kurse für zahnärztliches Personal

089 -72 480 304

Das Fortbildungszentrum des ZBV München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Katja Wemhöner
Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73
mail: kwemhoener@zbvmuc.de

(Bildquelle: © alimyakubov - Fotolia.com)

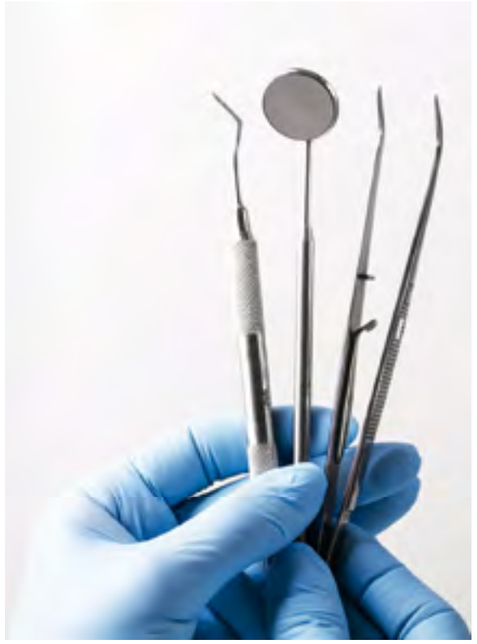

Referenten:
ZMF Martha Holzhauser,
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
DH Ulrike Schröpfer, Prof. Dr. Christoph Benz,
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
590 €
inkl. Skript, Mittagessen, Kaffeepausen, Prüfung

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 09:00 bis 18:00
Kurs-Nr. 1824 15.11. - 17.11.2018
22.11. - 25.11.2018

Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs: 24

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldeformular)

Prophylaxe Basiskurs

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: die PAss, die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: PAss und auch die ZMP bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf.

Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA, Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

KURSINHALTE

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

PRAXIS

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

PAss – Prophylaxe Assistentin

Die Prophylaxe Assistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Weiterbildung mit offiziellem, eigenständigem Titel. Der Vorteil dieser spannenden Ausbildung besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was im Bereich der Prophylaxe für die Zahnarztpraxis wichtig ist. Ganz wichtig: Praktische Übungen am Phantomkopf und die Arbeit mit den Patienten steht für uns dabei im Vordergrund!

KURSINHALTE

- Anamnese – Anatomie Zahn- und Zahnhalteapparat – Entstehung Biofilm und Management – Bakterielle/abakterielle Veränderung Zahnhartsubstanz (Karies, Erosion, Abrasion, Attrition) – Entstehung Gingivitis/Parodontitis – Befundung supra- und subgingival – Systematik und Ergonomie der Prophylaxe – Mundreinigung (Zähne, Zunge, Schleimhaut, Implantate, ZE) – Instrumentation – Wirkstofftherapie: Fluorid, CHX, CPP-ACP – Hilfsmittel/Wirkstoffe für häusliche Mundpflege – Zahnaufhellung – Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen – Psychologie und Rhetorik

PRAXIS

- Aktualisierung der Anamnese und Abstimmung mit dem Zahnarzt
- PSI, Kariesrisikobestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Befund- und Therapiedokumentation
- Phantomkopfübungen: „PZR“ (Schall, US, Scaling, Politur, Pulverstrahl),
- Ergonomie, Abstützungen, Instrumentation, Patientenlagerungen
- Patientenbehandlungen unter Supervision (Karies- und Gingivitispatienten)
- Gezielte Patientengespräche
- Scaler- und Kürettenschleifen
- Bleaching

!!! Bitte beachten
Voraussetzung für den
Erwerb eines Zertifikates ist ein erfolgreicher Abschluss
des Prophylaxe Basiskurses

Referenten:
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
ZMF Gudrun Plößl, Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
959 €
inkl. Skript, Instrumente, Vollverpflegung und Prüfungsgebühr

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2019 | 09:00 bis 18:00
Neue Termine folgen in Kürze

Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs: 24

Dieser Kurs findet zu den oben genannten Terminen an drei Wochenenden statt

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldeformular)

Referenten:
DH Stefanie Lautner, ZMF Gudrun Plößl,
DH Karin van Hulst

Gebühr:
135 €, inkl. Skript, Kaffeepausen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 14:00 bis 18:00
Kurs-Nr. 1826 09.11.2018

Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs: 20

Manuelles und maschinelles Schärfen von Handinstrumenten

Die optimale Reinigung der Zähne und ein schmerzfreies Arbeiten ist ausschließlich durch den Einsatz von geeigneten und jederzeit scharfen Instrumenten gewährleistet. Darüber hinaus fördern scharfe und präzise geformte Scaler und Küretten das ermüdungsfreie und zeitsparende Arbeiten und haben damit großen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit.

Wir bieten Ihnen ein kurzes aber umfassendes Konzept zur regelgerechten Aufbereitung Ihrer Instrumente:

KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- manuelles Schärfen
- maschinelles Schärfen
- praktische Übungsmöglichkeiten

Referenten:
Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner
Prof. Dr. Gabriele Kaeppler

Gebühr:
130 €, inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 09:00 bis 18:00
Kurs-Nr. 1811 26.10.2018

Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs: 28

Röntgenkurs – 10 Stunden

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden.
(siehe Anmeldeformular)

Referenten:
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
35 €, inkl. Skript, Zertifikat

Kursort:
Vortragssaal 1 09, Fallstr. 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 14:00 bis 15:30
Kurs-Nr. 1809 24.10.2018

Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs: 250

Röntgenkurs Aktualisierung – für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden.
(siehe Anmeldeformular)

Anmeldeschluss 14 Tage vor Kursbeginn

On the Top – Deep Scaling manuell und maschinell für ZMP’s und PAss

Sie sind erfolgreiche ZMP oder PAss und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren? Dieser 1 1/2 Tages Kurs macht Sie fit für Ihre tägliche Arbeit, mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand- und Schall-/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Sondierungsübungen vorher und nachher um das Ergebnis zu überprüfen
- Scaling mit Spezialküretten (Gracey-Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Trauma zu vermeiden
- Diverse extra-/ intraoralen Abstützungsmöglichkeiten mit Hilfsabstützung
- Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigem Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Furkations-Therapie
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen

Referenten:
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner

Gebühr:
295 €, inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018
Kurs-Nr. 1807 07. - 08.12.2018
(Fr. 13.30 - 17.30/Sa. 09.00 - 17.30)

Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs: 14

Stornierung | Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig. Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

Kurse für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Referenten:
Prof. Dr. Christoph Benz, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler

Gebühr:
45 €, inkl. Kammerskript, Prüfung, Zertifikat

Kursort:
Vortragssaal 1.09, Fallstr. 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 17:00 bis 19:15

Kurs-Nr. 1813	24.10.2018
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	250

Röntgenkurs Aktualisierung – für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Wer die Röntgenfachkunde 2013 erworben hat, muss sie 2018 aktualisieren.

- Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Anmeldeschluss 14 Tage vor Kursbeginn

Referenten:
Richard Schmid, Brandinspektor

Gebühr: 35 €

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 16:00 bis 19:30

Kurs-Nr. 1819	25.07.2018
Kurs-Nr. 1828	26.09.2018
Kurs-Nr. 1829	17.10.2018
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	27

Ausbildung zum Brandschutzhelfer — 4 Fortbildungspunkte

Sinnvoll für Praxisinhaber
Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1)
Für jede ZA- / KFO- und MKG-Praxis vorgeschrieben

KURSINHALTE

- 90 - 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen.
- Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten:
Prof. Dr. Christioph Benz, Dr. Cornelius Haffner,
Dr. Christoph Zirkel

Gebühr:
990 €
inkl. Vollverpflegung

Kursort:
VDW, Bayerwaldstr. 15, 81737 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2019 | 09:30 bis 17:30
Neue Termine folgen in Kürze

Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	20

Zirkel Training Endodontie — 33 Fortbildungspunkte

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte, von Einfach bis High-End. Ein besonderer Schwerpunkt ist die unmittelbare Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis.

KURSINHALTE

- Der Kurs umfasst 3 Thementage:
  Mikrobiologie, Zugangskavität, Endometrie, Lupe/Mikroskop, Antibakterielles, Aufbereitung maschinell (System A.E.T, Flexmaster, Reciproc, Mtwo, Hybridkonzept), Füllkonzepte (Gutta Master/Thermafil, Königsklassefüllung), Stiftversorgung, Konzepte zur Abrechnung

* Für Rückfragen: Herr Dr. Cornelius Haffner, haffner@teamwerk-deutschland.de

Zahnärztlicher Bezirksverband | München Stadt und Land
Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480-304
mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Kursanmeldung

Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-Id und der Mandatsreferenznummer.

Kurs-Nr.:

Name Kursteilnehmer/in:

Rechnungsadresse : ☐ Praxisanschrift ☐ Privatanschrift

Adresse Kursteilnehmer/in:

Geburtsdatum/Geburtsort:

Name/Adresse der Praxis:

Telefon/Telefax/E-Mail:

Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden.

Praxispersonal:

Für Prophylaxe Basiskurs:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie
Für PAss–Prophylaxe Assistentin:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxe Basiskurs in Kopie
Für Röntgenkurs (1-tägig):	Helferinnenbrief in Kopie, Bescheinigung über 3-stündige praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Für Aktualisierung-Röntgen:	Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie
Für Scaling Kurs:	Zertifikat Prophylaxe Basiskurs in Kopie, ZMP- oder PAss Urkunde

Zahnärzte:
Aktualisierung Röntgen: ☐ **hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.**

Zahlung der Kursgebühr

☐ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Las tschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Praxiskonto ☐ Privatkonto

Kontoinhaber — Kreditinstitut

IBAN — BIC

Datum/Unterschrift/Stempel — Unterschrift Kontoinhaber/in bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE87ZZZ00000534910 Mandatsreferenz: Erhalt mit Rechnung

Montagsfortbildung

http://www.zbvmuc.de/fortbildung/montagsfortbildung/

Die Montagsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München ist eine Fortbildungsreihe mit langer Tradition. In einem Jahr finden an fünfzehn Montagen außerhalb der Schulferien Referate hochkarätiger Wissenschaftler statt, die sich mit verschiedenen Themen der Zahnmedizin beschäftigen.

Vier Themengruppen werden dabei unterschieden:

→ Parodontologie
→ Kieferorthopädie
→ zahnärztliche Chirurgie/Kieferchirurgie
→ restaurative Zahnmedizin

Der Bereich Kieferorthopädie wird mit 3 bis 4 Terminen von Frau Prof. Dr. Rudzki, emeritierte Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie in München, organisiert.

Die Montagsfortbildungen finden im großen Hörsaal des Gebäudes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB), Fallstraße 34 statt. Beginn der Veranstaltungen ist 20 Uhr c.t., das Ende einschließlich einer Diskussion liegt etwa um 21:30 Uhr. Der Besuch einer Veranstaltung erfolgt offen ohne Anmeldung. PKW-Parkplätze sind vor dem Haus in ausreichender Zahl vorhanden, ebenso ist die S-Bahn-Station „Mittersendling“ (S7, S20) leicht zu Fuß erreichbar. Am Ende eines Referats erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat mit der Ausweisung von zwei Fortbildungspunkten.

→ Veranstaltungsort und -zeit:
Zahnärztehaus München, großer Vortragssaal,
Fallstr. 34, 81369 München,
Beginn 20.00 Uhr
→ Die Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenlos.
→ Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
→ Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Prof. Dr. Christoph Benz,
Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land
Dr. Cornelius Haffner

(Bildquelle: © Africa Studio - Fotolia.com)

23. Juli 2018

Dr. Armin Walter (rechts)
Karl Sochurek

Stand Telematik heute, lebt die eGk eigentlich noch?

DS-GVO der Sturm im Wasserglas – ein Update zum Datenschutz

Der neue HVM für den KCH Bereich

Konservierende und chirurgische vertragszahnärztliche Leistungen stellen die überwiegenden Einnahmen bayerischer Zahnärztinnen und Zahnärzte dar. Der neu beschlossene HVM bringt viele Probleme in bayerische Zahnarztpraxen. Er ermöglicht keine Planungssicherheit für die Zahnärztinnen und Zahnärzte, verlagert den Finanzmangel einzelner Krankenkassen intransparent in die einzelne Praxis, führt zu bürokratischen Mehraufwand und benachteiligt kleine Praxen. Wie funktioniert der neue HVM? Erfahren Sie mehr darüber.

	Arbeitskreis Praxisumfeld	23. Juli 2018
Thema: Referent:	Telematik, Datenschutz und HVM – ein Update Karl Sochurek, Vorstandsmitglied des ZBV München, Referent für Berufsrecht und Datenschutzbeauftragter und Dr. Armin Walter, Zahnarzt in München	
	Arbeitskreis für Kieferorthopädie	15. Oktober 2018
Thema: Referent:	Posttherapeutische Veränderungen unter permanenter Retention – Wie effektiv sind Lingualretainer wirklich? Prof. Dr. med. dent. Michael Wolf, Direktor Klinik für Kieferorthopädie, Universitätsklinikum der RWTH Aachen	
	Arbeitskreis für Zahnerhaltung	05. November 2018
Thema: Referent:	Richtlinienkonforme Endo – Vermeidung von Planungs- und Behandlungsfehlern Dr.med.dent. Zsolt Zrinyi, München	
	Arbeitskreis für Zahnerhaltung	26. November 2018
Thema: Referent:	Restaurative Zahnmedizin brandaktuell – Bulkfill und Repair Prof. Dr. Reinhard Hickel, Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, Klinikum der Universität München, Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie	

Beratung und Termine

Bekanntgabe von Terminen zur Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte Juni/Juli 2018

→ **Prüfungstermin: 23.07. – 24.07.2018**
Abschlussprüfung – Mündlicher Teil

→ **Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses: 24.07.2018** (Dienstag) in der Berufsschule München
(Genauer Zeitplan, gestaffelt nach Prüfungsnummer,
ist dem „Terminzettel" zu entnehmen; Verteilung am Prüfungstag)

→ **Abschlussfeier: 24.07.2018 ab 14:30** (Dienstag) im Zahnärztehaus, 1. Stock, großer Vortragssaal
- Ausgabe der Urkunden, der Prüfungszeugnisse, der Röntgen- und der Prüfungsbescheinigungen der Bayerischen Landeszahnärztekammer
- Ausgabe der Abschluss- bzw. Entlasszeugnisse der Schule

Bei bestandener Prüfung endet der Ausbildungsvertrag mit dem 24.07.2018,
bei nicht bestandener Prüfung gemäß Vertragsende!

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

→ Katja Wemhöner
Tel.: 72480-304, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de
- Mitgliederverwaltung
- Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
- Berufsbegleitende Beratung
- Terminvereinbarung

→ Oliver Cosboth
Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de
- Helferinnenausbildung und -Prüfung
- Zahnärztlicher Anzeiger
- Montagsfortbildung

→ Kerstin Birkmann
Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de
- Buchhaltung
- Berufsrecht

Montag bis Mittwoch	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mitgliedsbeiträge

Am 01.07.2018 war der Mitgliedsbeitrag für das
III. Quartal 2018 fällig.

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	82,-	46,-	18,-	82,-	82,-	23,-	23,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Wie in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land am 06.12.2017 beschlossen, tritt die neue Beitragsordnung ab 01.05.2018 in Kraft.

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

Änderung von Bankverbindungen, Anschriften, Tätigkeiten

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Änderungen wie z.B. Privat- u. Praxisanschrift, Telefon, Promotion, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc. müssen dem ZBV München Stadt und Land bitte schnellstmöglich mitgeteilt werden!

→ Am einfachsten per FAX unter 089 -723 88 73
oder E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Ungültigkeitserklärung Zahnarztausweis

Der Ausweis mit der Nr. 103710, ausgestellt am 25.01.2006, und der Ausweis mit der Nr. 104507, ausgestellt am 02.05.2013, werden für ungültig erklärt.

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich 2. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbvmuc.de
Chefredaktion Co-Redaktion	Dr. Sascha Faradjli Raphael Clemm
Fortbildung Anzeigen	Katja Wemhöner Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout	GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH	Hans-Pinsel-Str. 10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de
	Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: monatlich ISSN 0027-3198 Titelbildserie 2018: Nahaufnahmen aus der zahnärztlichen Praxis Fotos: Dr. Eckart Heidenreich

Notfalldienste der Zahnärzte

Notdienstportal der bayerischen Vertragszahnärzte:

www.notdienst-zahn.de

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit.

Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

In München gibt es zusätzlich einen täglichen Bereitschaftsdienst an 365 Tagen im Jahr von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr. Während dieser Zeit ist der zum Bereitschaftsdienst eingeteilte Zahnarzt in seiner Praxis erreichbar.

Im Falle eines unerwarteten Ausfalles eines eingeteilten Zahnarztes ist sofort die Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB zu benachrichtigen.

NOTFALLDIENST MÜNCHEN NORD

21./22.07.2018	ZA Michael Hodbod | Leopoldstr. 74 | 80802 München | Telefon: 089 / 340066
28./29.07.2018	Dr. Urania Ioannou | Heflstr. 53 | 80798 München | Telefon: 089 / 54290869
04./05.08.2018	Dr. Magdalena Kalandyk | Merianstr. 30 | 80637 München | Telefon: 089 / 12669970
11./12.08.2018	Dr. Maximilian Pochert | Ungererstr. 118 | 80805 München | Telefon: 089 / 3615060
15.08.2018	MVZ am Mira | Schleißheimer Str. 504 | 80933 München | Telefon: 089 / 37499420
18./19.08.2018	Dr. Karin Bettina Grofl | Pelkovenstr. 45 | 80992 München | Telefon: 089 / 142764

NOTFALLDIENST MÜNCHEN OST

21./22.07.2018	ZÄ Ayse Tandogan | Sonnenstr. 8 | 80331 München | Telefon: 089 / 5501178
28./29.07.2018	Dr. Stefan Gruber | Wasserburger Landstr. 255 | 81827 München | Telefon: 089 / 43779900
04./05.08.2018	Dr. Nikolay Andreevich | Hohenlindner Str. 18 | 85622 Feldkirchen | Telefon: 089 / 9034225
11./12.08.2018	Dr. Richard Bader | Elektrastr. 6 | 81925 München | Telefon: 089 / 99983993
15.08.2018	Dr. Ulrich Etschel | Maximilianstr. 50 | 80538 München | Telefon: 089 / 29163637
18./19.08.2018	Dr. Peter Genee | Hauptstr. 5 | 85579 Neubiberg | Telefon: 089 / 603177

NOTFALLDIENST MÜNCHEN SÜD

21./22.07.2018	Dr. Rosalynn Gall | Boschetsrieder Str. 11 | 81379 München | Telefon: 089 / 7231859
28./29.07.2018	Dr. Gerhardt-Werner Klein MSc | Altheimer Eck 10 | 80331 München | Telefon: 089 / 26019060
04./05.08.2018	ZÄ Ulrike Gröschel | Köglweg 24 | 82024 Taufkirchen | Telefon: 089 / 6126404
11./12.08.2018	Dr. Tobias Laquai | Tegernseer Landstr. 75 | 81539 München | Telefon: 089 / 62012810
15.08.2018	Dr. Reinhard Hellerbrand | Boschetsrieder Str. 140 | 81379 München | Telefon: 089 / 782178
18./19.08.2018	ZA Uwe Brongkoll | Balanstr. 63 | 81541 München | Telefon: 089 / 498100

NOTFALLDIENST MÜNCHEN WEST

21./22.07.2018	ZA Sokratis Tsogidis | Volkartstr. 2 | 80634 München | Telefon: 089 / 162664
28./29.07.2018	ZA Josef Zach | Planegger Str. 5a | 82152 Planegg | Telefon: 089 / 8575400
04./05.08.2018	ZÄ Mathilde Koch | Wiesentfelser Str. 68 | 81249 München | Telefon: 089 / 876006
11./12.08.2018	Dr./MU Budapest Kinga Tömöri | Leonrodstr. 27 | 80636 München | Telefon: 089 / 1294179
15.08.2018	ZA Wolfgang Wagner | Landsberger Str. 529 | 81241 München | Telefon: 089 / 89670255
18./19.08.2018	Dr. Kristiane Wolters | Nymphenburger Str. 139 | 80636 München | Telefon: 089 / 188181

ANZEIGENBUCHUNG

online möglich unter www.zbvmuc.de

ZBV München Stadt und Land, Fallstraße 34, 81369 München, Fax: 089-723 88 73, E-Mail: anzeigen@zbvmuc.de

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

☐ Nr. 09	Anzeigenschluss: 08.08.18	Erscheinungstermin: 20.08.18	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 10	Anzeigenschluss: 05.09.18	Erscheinungstermin: 17.09.18	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 11	Anzeigenschluss: 02.10.18	Erscheinungstermin: 15.10.18	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 12	Anzeigenschluss: 31.10.18	Erscheinungstermin: 12.11.18	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 13	Anzeigenschluss: 28.11.18	Erscheinungstermin: 10.12.18	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes

Termine werden regelmäßig aktualisiert und können vorab unter www.zbvmuc.de eingesehen werden.

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
☐ 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
☐ 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
☐ 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
☐ 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
☐ 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
☐ 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
☐ 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
☐ 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
☐ 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

☐ Sonderplatzierung Umschlagseite 2 oder 4, + 20%
☐ Chiffre 15,00 €
☐ Farbaufschlag 4c Anzeigen + 50% (Standard sw)
☐ Andere, individuelle Schriftart + 10%
☐ Autorkorrekturen 65 €/Std.
☐ Logoplatzierung 15,00 €
☐ Korrekturabzug 5,00 €

Alle Preise zuzüglich 19% MwSt.

Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.
Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

Kundenname/Kd.Nr.

Adresse

E-Mail/Telefon

Zahnärztlicher Bezirksverband München
Stadt und Land
Fallstr. 34, 81369 München
Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE87ZZZ00000534910

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, den Anzeigenpreis von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München Stadt und Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Unterschrift und Stempel:

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.